

Sitzungsvorlage

Nr. 1.4-050/2025/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Technischer Ausschuss Stadttrat	03.06.2025 25.06.2025	nicht öffentlich öffentlich	

Betreff: Beschluss zur Errichtung weiterer Urnenstelen Kolumbarium auf dem Friedhof

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den vorzeitigen Weiterbau von Urnenstelen Kolumbarium auf dem Friedhof Frankenberg im Jahr 2025.

Sachverhalt:

Im Jahr 2012/13 wurde mit der Errichtung des Kolumbariums auf dem Friedhof Frankenberg ehem. „Hasenhügel“ begonnen und in den Jahren 2016 und 2019 weitergeführt. Errichtet wurden bisher 11 3er Stelen, d.h. es wurden bisher 110 Urnenfächer innerhalb kurzer Zeit verkauft.

Seit Beginn dieser Begräbnisart besteht eine hohe Nachfrage bei der Bevölkerung. Zum Beispiel wurden Urnen, welche in das Kolumbarium beigesetzt werden sollten, vorerst in einem Urnengrab beigesetzt. Nach Fertigstellung des Kolumbariums werden diese umgebettet (derzeitig 2 Fälle).

Auf die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 78 SächsGemO wird hingewiesen. Die Stadt Frankenberg/Sa. befindet sich im unverändert in der vorläufigen Haushaltsführung. Die Regelungen des § 78 SächsGemO (Kommentar zur SächsGemO, Anmerkung 16) sind zu beachten. Danach darf die Gemeinde u.a. nur Aufwendungen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Auszahlungen des Finanzhaushalts, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen.

In der derzeitigen haushaltslosen Zeit der Stadt sollte das Kolumbarium zur Daseinsvorsorge zählen und der Weiterbau des Kolumbariums erfolgen.

Die Errichtung der 3 neuen 3er Stelen (30 Urnenfächer) erfolgt unterhalb des ehem. „Hasenhügels“.

Die Kosten in Höhe von 50.000 € sind im Haushalt 2025 veranschlagt. Bei Fertigstellung der neuen Stelen wird der Verkauf/die Vermietung nicht lange auf sich warten lassen (pro Urnenfach: 1.703,00 €).

Der Verkauf/die Vermietung (für 20 Jahre) wird refinanziert. Die Einnahmen werden in einer Rechnungsabgrenzung jeweils auf 20 Jahre dargestellt.

Der Beschluss dient dem vorzeitigen Baubeginn.

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 03.06.2025 über den Sachverhalt beraten und empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnisplan	☐	
Finanzplan	☒	
Bezeichnung: Budget/Produkt/Maßnahme: Bezeichnung: Kostenart:	Bestattungsdienstleistungen 1300/55.30.01.00/7510T002 Grabplatten/Kolumbarium	
Planansatz:	100.000,00 EUR	
Mittelübertragung aus Vorjahren:	EUR	
Kosten:	50.000 - 55.000 EUR	
Mittel stehen zur Verfügung:	50.000 - 55.000 EUR	
Deckungsvorschlag:		
	☐ Apl./üpl. ☐ Budget	
Betrag		
Bezeichnung: Budget/Produkt/Maßnahme: Kostenart:		
Finanzielle Auswirkungen:		
a) einmalige Kosten:	50.000 - 55.000 EUR	
Gesamtkosten der Maßnahme:	50.000 - 55.000 EUR	
./. Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):		
Eigenanteil:	50.000 - 55.000 EUR	
b) jährliche Folgekosten		
Laufende Aufwendungen aus Betrieb und Unterhaltung		
Abschreibungen		
./. erwartete Erträge (z. B. aus Miete, Gebühren)	51.090 EUR (auf die Laufzeit der Grabstellen aufgeteilt - passiver Rechnungsabgrenzungsposten)	
./. Erträgen aus Auflösung von Sonderposten		
Jährliche Belastung:	0,00 EUR	

Bürgermeister